



PLANZEICHEN

A) FESTSETZUNGEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- SO** Sondergebiet
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG**
 - Sichtdreiecke
- VERKEHRSLÄCHEN**
 - öffentliche Straßenverkehrsflächen
 - Geh- und Radweg
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Bahnanlagen
- FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN**
 - 20 KV Freileitung mit beidseitigem Schutzstreifen
 - 20 KV Kabelleitung
 - Kabeldurchlaß
 - Trinkwasserleitung DN 400
- GRÜNFLÄCHEN**
 - Verkehrsgrünflächen, öffentliche Grünflächen
- SONSTIGE FESTSETZUNGEN**
 - Stützwall

B) HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- bestehende Grundstücksgrenze
- Maßgabe in Meter
- Flurnummer
- Höhenschichtlinie über NN
- Aufteilung der Straßenverkehrsflächen**
 - Einschnittböschung
 - Entwässerungsmulde
 - Rad- und Gehweg
 - Bahnkett
 - Fahrbahn
 - Bankett
 - Böschung
 - Entwässerungsmulde
- R = 25 Ausrundungshalbmesser
- Straßenquerneigung
- Wirtschaftsweg wird aufgelassen
- Ortsverbindungsstraße Buchloe-Lindenberg wird aufgelassen
- Bahnübergang der Bahnlinie Buchloe-Memmingen, km 0,870, wird aufgelassen
- Bahnübergang der Bahnlinie Buchloe-Lindau, km 1,274, wird aufgelassen
- bestehende Gebäude
- bestehende Nebengebäude
- Bäume (Pflanzvorschlag)
- Sträucher (Pflanzvorschlag)
- Grenze der Inanspruchnahme der Grundstücksflächen für die BAB A96 (Autobahnerwerbsgrenze)
- Bauwerksbezeichnung
- RTM Betonmast LEW
- GM Gittermast LEW

a) Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 27. Juli 1994 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Lindenberg Nord III Südwestspange" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 29. Oktober 1994 ortsüblich bekanntgemacht.

b) Die Bürgerbeteiligung gemäß Paragraph 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Entwurf des Bebauungsplanes hat am 07.11.1994 stattgefunden.

c) Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 12.02.95 wurde mit Begründung gemäß Paragraph 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.07.95 bis 25.08.95 öffentlich ausgelegt.

d) Die Stadt Buchloe hat mit Beschluß des Stadtrats vom 26.03.95 den Bebauungsplan gemäß Paragraph 10 BauGB in der Fassung vom 22.02.95 als Satzung beschlossen.

e) Das Landratsamt hat mit Schreiben vom 21.12.1995, Nr. U-640-7/2 gemäß Paragraph 11 Abs. 3 BauGB erklärt, daß Rechtsverstoße nicht geltend gemacht werden.

f) Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde am 11.01.95 gemäß Paragraph 12.2. Halbsatz BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan "Lindenberg Nord III Südwestspange" ist damit in Kraft getreten.

03.01.95
 Stadt Buchloe, den

 Stadt Buchloe (1. Bürgermeister) Greif
 1. Bürgermeister

STADT BUCHLOE
 BEBAUUNGSPLAN
 "LINDENBERG NORD III SÜDWESTSPANGE"

gezeichnet, Augsburg den 22.02.1995
 geändert, Augsburg den 12.06.1995
 geändert, Augsburg den 20.09.1995

PLANVERFASSER:

HERBERT HEINHAUS
 INGENIEURBÜRO FÜR BAUWESEN
 i.H. Lindenberg
 STEINERNE FURT 76 8467 AUGSBURG / TELEFON 0821/794070 TELEFAX 0821/741587

